

Nürnberg, 23. September 2016

VERBRAUCHSSTIFTUNGEN DIE EWIGKEIT KANN LANG WERDEN

RA Dr. Markus Heuel, DSZ - Deutsches Stiftungszentrum, Essen



ÜBERBLICK



DIE EFFIZIENZ ANDERER ERHÖHEN: SPENDE UND ZUSTIFTUNG

„Deutschland erlebt einen Stiftungsboom“ - „Das Stiftungswesen in Deutschland zersplittert“

Zwei grundlegende Fragen, die sich Stifter stellen sollten:

- Welche Gründe sprechen für die Errichtung einer eigenen Stiftung?
- Lassen sich diese Ziele nicht auch auf einfacherem Wege erreichen?

SPENDEN

entfalten unmittelbare Wirkung und vergrößern die Handlungsoptionen der Empfänger
sind zugleich individualisierbar, z.B. durch Projektbindungen

ZUSTIFTUNGEN

stärken die Kapitalbasis von Stiftungen langfristig
sind auch als „Verbrauchszustiftungen“ gestaltbar

INDIVIDUELL ZUSTIFTEN: STIFTUNGSFONDS

Ein Stiftungsfonds ist eine qualifizierte Form der Zustiftung

Die Zustiftung wird mit den folgenden Auflagen versehen:

- Eigenständige Benennung
- Konkrete Zweckbestimmung
- Vorgabe zum Erhalt des zugestifteten Vermögens

Eine Option ist, dass der Stiftungsfonds sukzessive verbraucht werden kann

Im Unterschied zur Treuhandstiftung und zur rechtsfähigen Stiftung hat der Stiftungsfonds keine eigene Steuersubjektivität, er teilt vielmehr die seines Trägers

DIE FELXIBLE ART ZU STIFTEN TREUHANDSTIFTUNGEN

Definition

Vermögenswerte, deren sich der Stifter zugunsten eines uneigennütigen in der Regel auf die Dauer angelegten Zwecks entäußert, der nach seinem Willen durch einen anderen treuhänderisch zu erfüllen ist

Festlegungen

- zweiseitiges Rechtsgeschäft zwischen Stifter und Treuhänder
- Stiftungszweck
- Stiftungsvermögen
- Fehlen eigener Rechtsfähigkeit

DIE TREUHANDSTIFTUNG ALS VERBRAUCHSSTIFTUNG

Aktualität des Themas aufgrund der schlechten Ertragslage für Kapitalstiftungen

Macht das klassische Stiften überhaupt noch Sinn?

Praxisfall:

Stifterin möchte nach dem Vorbild amerikanischer Stiftungen jährlich 5% des Stiftungsvermögens für die Zwecke der Stiftung vergeben. Ein entsprechender ordentlicher Ertrag ist derzeit nicht mit angemessenen Risiko zu erwirtschaften, so dass - teilweise - auf die Substanz der Stiftung zurückgegriffen werden muss.

Treuhandstiftung als Verbrauchsstiftung bietet eine sehr flexible Lösung, die der Stiftung ein langfristige Perspektive eröffnet

GRUNDSÄTZE GUTER VERWALTUNG VON TREUHANDSTIFTUNGEN

- Integrität und Rolle des Treuhänders
- Stifterwille und Autonomie der Treuhandstiftung
- Organisation, Vermögensbewirtschaftung und Rechnungswesen
- Gremien und ihre Kontrollbefugnis
- Transparenz
- Qualifikation des Treuhänders
- Vermeidung von Interessenkonflikten

DIE RECHTSFÄHIGE STIFTUNG ALS VERBRAUCHSSTIFTUNG

§ 80 Absatz 2 Satz 2 BGB:

„Bei einer Stiftung, die für eine bestimmte Zeit errichtet und deren Vermögen für die Zweckverfolgung verbraucht werden soll (Verbrauchsstiftung), erscheint die dauernde Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert, wenn die Stiftung für einen im Stiftungsgeschäft festgelegten Zeitraum bestehen soll, der mindestens zehn Jahre umfasst.“

Seitens der Stiftungsbehörde ein wenig geliebtes Kind in der Familie der Stiftungen

Ist der Praxisfall mit einer rechtsfähigen Stiftung zu lösen?

- Stiftungsgeschäft muss ein bestimmtes Enddatum für die Stiftung nennen
- Stiftung hat keine längerfristige Perspektive darüber hinaus
- im besten Fall ist eine kalkulatorische Annäherung möglich
- allerdings auf unsicherer Prognose für die künftige Ertragsentwicklung

TEILVERBRAUCH UND AUFLÖSUNG OPTIONEN FÜR DIE ZUKUNFT?

Rechtsfähige Stiftungen stehen unter dem Schutz des Staates, sie dürfen nur unter engen Voraussetzungen aufgelöst werden. Auch die Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung ist nicht ohne Weiteres möglich.

Aktuell steht eine Reform des Stiftungsrechts an. Fraglich ist, ob noch in dieser Legislaturperiode ein Ergebnis erzielt wird.

Zentrale Themen:

1. Stärkung der Stifterautonomie
2. „Notleidende Stiftungen“

Stiftungen, die ihren Zweck aus Kapitalerträgen, Spenden oder dem persönlichen Engagement des Stifters oder der Gremienmitglieder nicht mehr dauerhaft in einem Maße erfüllen können, das den Fortbestand der Stiftung rechtfertigen könnte.

KONTAKT

RA Dr. Markus Heuel

Mitglied der Geschäftsleitung

DSZ - Deutsches Stiftungszentrum, Essen



T 0201 8401-212

heuel@stiffterverband.de

VIELEN DANK